

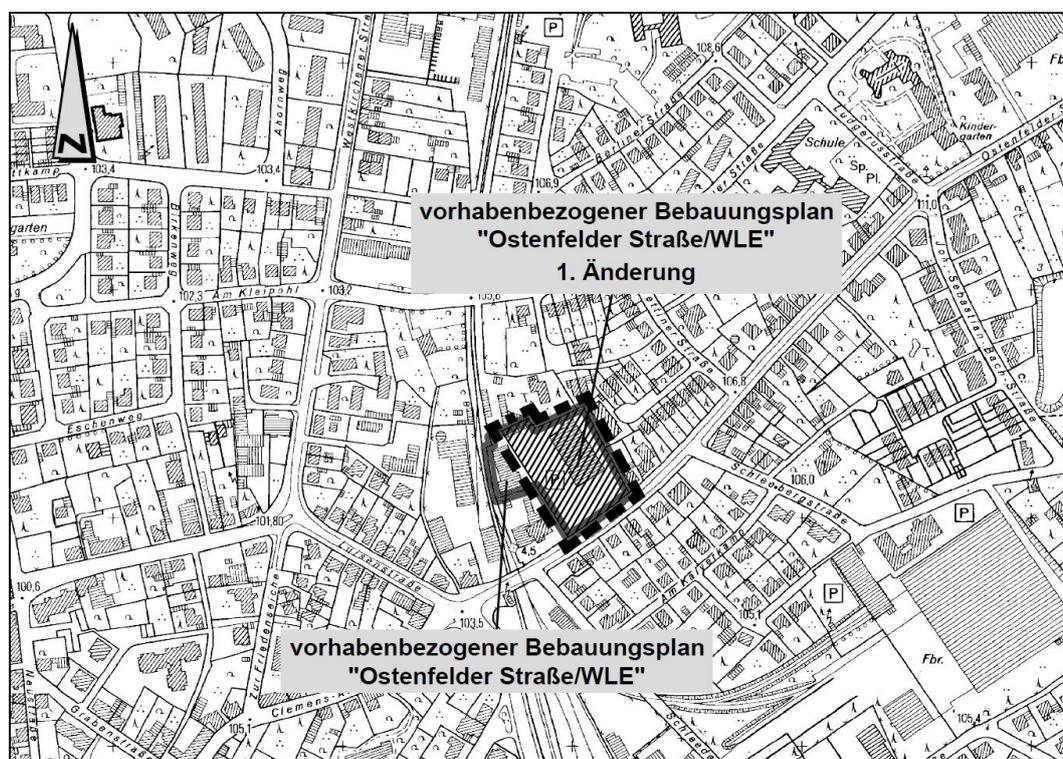
EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, – Beteiligung der Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Hintergrund der Änderung ist die Absicht der Firma Aldi, den vorhandenen Markt durch einen moderneren Neubau mit größerer Fläche zu ersetzen.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:



Übersichtsplan zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfelder Straße / WLE“ (Auszug aus der Grundkarte, © Geobasis NRW und Kreis Warendorf, 2016)

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 24.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ostenfeloder Straße / WLE“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

19. Februar bis einschließlich 19. März 2018

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind
Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Darlegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Zimmer 302, 303 und 309). Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh).

Angaben zu vorliegenden umweltbezogener Informationen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen bzw. Informationen liegen vor und können ebenfalls eingesehen werden:

- Umweltbericht
Im Umweltbericht werden die Ergebnisse der Umweltprüfung nach Anlage 1 des BauGB dokumentiert. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Planbegründung.
- Schalltechnische Untersuchung zum Betrieb eines Aldi-Marktes nach dem geplanten Rückbau und der Neuerrichtung mit vergrößerter Verkaufsfläche (Wenker und Gesing, Akustik und Immissionsschutz GmbH) Ingenieure
Zur Prüfung der von dem Aldi Markt künftig ausgehenden und auf die Nachbarschaft einwirkenden Geräusche wurde eine schalltechnische Untersuchung durchgeführt, die gegebenenfalls Vorschläge für erforderliche Vorkehrungen zum Lärmschutz unterbreitet.
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. Bergbau und Energie
Die Bezirksregierung informiert über die auf Kohlenwasserstoffe erteilte Erlaubnisfelder „Nordrhein-Westfalen Nord“ (zu gewerblichen Zwecken) und „CBM-RWTH“ (zu wissenschaftlichen Zwecken). Ausweislich der vorliegenden Unterlagen ist im Bereich der Planmaßnahme kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit Bergbaueinwirkungen nicht zu rechnen

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Ennigerloh öffentlich bekannt gemacht.

Weiteres Vorgehen nach der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung sowie Hinweise

Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ennigerloh, 01.02.2018

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister
i.A.



Riepe

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)